

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 40

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Unkostenrechnung:
 - a) Die Umschreibung des Begriffes „Unkosten“.
 - b) Die Festsetzung der Unkosten im Einzelgeschäft.
 - c) Die Verteilung der Unkosten auf die einzelnen Arbeiten.
 - d) Der Vergleich der Unkosten zwischen verschiedenen Geschäften.
4. Die Berechnung der Maschinenarbeit und die Kosten einer Maschinenstunde.
5. Die Preisberechnung einer einzelnen Arbeit:
 - a) Allgemeines.
 - b) Berechnungstabellen.
6. Anpassung der Preise an die Konkurrenz.
7. Die Nachkalkulation ausgeführter Arbeiten:
 - a) Allgemeines.
 - b) Die Kontrolle der Stunden.
 - c) Die Kontrolle des Materials.
 - d) Das Erstellen der Nachberechnung.
 - e) Die Lehren der Nachkalkulation.
8. Schlußwort.

Schon die bloße Inhaltsangabe mag genügen, um festzustellen, daß der Stoff gründlich behandelt und übersichtlich angeordnet ist. Neben dem äußerst klaren, flüssigen Wort finden wir als wertvolle Beigabe zahlreiche Zahlenbeispiele und mehrere farbige graphische Tabellen.

Es würde zu weit führen, aus dem vielseitigen und wertvollen Inhalt auch nur Auszüge zu bringen. Der Gewerbetreibende wie der Beamte öffentlicher Verwaltungen, die mit der Arbeitsvergebung zu tun haben, werden wertvolle Angaben und Winke finden. Wir wollen lediglich den ersten Abschnitt und die Schlußworte wiedergeben.

Herr Nationalrat Aug. Schirmer schreibt über den Wert und die Bedeutung der Preisberechnung:

„In den Ausführungen um Musterbeispiel der Buchhaltung II. Teil habe ich absichtlich die Frage der Preisberechnung nur gestreift, indem ich davon sprach, daß bei der Aufstellung der Ausgangsrechnungen für den Kunden zu den Einkaufspreisen des Materials und zu den Stundenlöhnen der Arbeiter die ortsüblichen Zuschläge gemacht werden müßten.“

Diese Art der Berechnung darf aber dem ernsthaften Geschäftsmann nicht genügen, da für ihn nicht die ortsüblichen, sondern in jedem einzelnen Falle seine eigenen Verhältnisse maßgebend sein müssen.

Dazu kommt, daß im täglichen Leben, sogar mehr als früher, der Geschäftsinhaber zum voraus sagen soll, was eine Arbeit kostet. Er kann also sehr oft mit der Berechnung der Arbeit nicht warten, bis diese zu Ende geführt ist, sondern muß vor deren Inangriffnahme ihren Preis möglichst genau festzustellen suchen. Dabei muß er auch meist mit andern gleichartigen Geschäften in Wettbewerb treten.

Dies zwingt den Geschäftsmann, seinen Preis einerseits billig zu berechnen, andererseits ihn aber doch so zu stellen, daß er für ihn nicht verlustbringend ist. Die Spanne, die hier zur Verfügung steht, ist nicht sehr groß und der Geschäftsmann muß mit den Grundlagen seines Geschäftes genau vertraut sein, wenn er den richtigen Weg finden soll.

Eine sorgfältig vorbereitete Preisberechnung, die nicht nur mit ganz oberflächlichen Schätzungen und Behauptungen um sich wirft, wird zudem dem Geschäftsmann gegenüber Behörden und Privaten eine gewisse Selbstsicherheit geben. Das wird ihm in manchen Fällen ermöglichen, auch einen etwas teureren Preis zu rechtfertigen und den Auftrag doch zu erhalten. Wenn aber einmal ein Auftrag verloren geht, wird er sich damit beruhigen,

daß es immer noch gescheiter ist, auf einen Auftrag zu verzichten, als bei der Ausführung des Auftrages noch Geld zulegen zu müssen.“

Und im Schlußwort heißt es: „Nie auf der Welt wird es einer Staatsform oder einer Regierung möglich sein, jedem Staatsbürger bei bequemster Arbeitsleistung nur kraft der Staatsorganisation zu geben, was er zum Leben braucht. In jeder Staatsform beruht das Glück des Staates auf der Arbeit des Einzelnen, und das Glück des Einzelnen kann niemals auf Fürsorgemaßnahmen des Staates beruhen, sondern nur auf der eigenen Arbeitsleistung, die immer einzig und allein auch die innere Zufriedenheit des Lebens schaffen kann“.

Holz-Marktberichte.

Zur Holzmarktlage im Kanton Bern. Man schreibt dem „Bund“: Die großen Waldbesitzer im Kanton Bern, der Staat und die Gemeinden, haben heute fast durchwegs zu einem großen Teil ihr Holz verkauft. Die Privatbesitzer gelangen nun ebenfalls mit ihrer Produktion auf den Markt. Was die Preislage anbelangt, so hat diese bis heute in unserm Kanton glücklicherweise zu keinen Überraschungen geführt. Preissteigerungen, wie sie der Kanton Aargau erlebt hat, blieben der hiesigen Holzindustrie erspart. Die Preise bewegen sich durchschnittlich auf der letztjährigen Basis.

Diese Preisentwicklung muß als gesund bezeichnet werden, namentlich auch in bezug auf die Lage der Sägereien. Die Sägereiinhaber blicken im Kanton Bern mit Sorge in die Zukunft. Die heutigen Schnittwarenpreise sind gedrückt, dazu ist der Verkauf außerordentlich flau. Für die nächstjährige Verkaufskampagne scheinen die Aussichten wenig günstig zu sein. Die Bauaktivität ist an den meisten Orten gänzlich erloschen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft kämpfen ebenfalls mit großen Absatzschwierigkeiten, so daß der Bedarf an Schnittwaren jedenfalls verhältnismäßig gering sein wird. Daß unter diesen Umständen die Holzindustrie eine Erhöhung der Preise nicht zu ertragen möchte, liegt auf der Hand.

Es bleibt deshalb zu hoffen, daß auch die weiteren Rundholzverkäufe zu keiner Preissteigerung Anlaß bieten. Eine Verteuerung des Holzes hätte einzig zur Wirkung, daß das Holz, das heute auf so vielen Gebieten mühsam um seine Position kämpft, noch mehr von Ersatzstoffen, wie Beton etc. verdrängt würde. Diese Tatsache müssen sich auch die Waldbesitzer vor Augen halten.

Totentafel.

† Heinrich Hösli-Dertli, alt Baumeister in Ennenda (Glarus), starb am 1. Januar im Alter von 80 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Kleinwohnungsbaues im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion erläßt eine Bekanntmachung über die Förderung des Kleinwohnungsbaues. Vorbehaltlich der Bewilligung des nötigen Kredites durch den Kantonsrat sind schon jetzt die Vorbereitungen für die Verteilung der Unterstüzungen zu treffen, um die Bauaison dieses Jahres voll auszunützen. Die Subventionen werden Gemeinden, Baugenossenschaften und Privaten gewährt, um den Bau von einfachen Kleinwohnungen von zwei bis vier Zimmern und von Wohnungen für kinderreiche Familien mit mehr als vier Zimmern zu fördern; ferner können auch Einfamilienhäuser berücksichtigt werden, wenn deren Mietzins nicht oder nicht